

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	13.12.2012	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	29.01.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.02.2013	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Bielefeld</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.02.15 (Gefahrenabwehr), 11.02.16 (Gefahrenvorbeugung)</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Keine Veränderung; Beibehaltung der bisherigen Schutzziele (s. Beschlussvorschlag)</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen für Fahrzeugersatzbeschaffungen in den Jahren 2013 - 2016 (s. Beschlussvorschlag) führen zu entsprechenden Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen im Ergebnisplan. Die fortschreitende Fahrzeugüberalterung hat in den letzten Jahren zu steigenden Kosten für die lfd. Fahrzeugunterhaltung geführt. Eine Senkung des Durchschnittsalters der Fahrzeuge ist insofern auch mit der Erwartung verbunden, diese Kostenentwicklung zu stoppen bzw. den Unterhaltungsaufwand perspektivisch wieder zu senken. • Die nach derzeitigem Stand erforderlichen Haushaltsmittel für die Einführung des Digitalfunks und für den Austausch von Schutzkleidung sind in der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt. • Die Aufstockung der Mittel für die vorgeschlagene Erhöhung der Aufwandsentschädigungen wird parallel in die Haushaltsplanberatungen 2013 eingebracht.
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>1. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (Stand 1.12.2012) für die Stadt Bielefeld wird gem. Anlage 1 beschlossen.</p> <p>Damit werden insbesondere die folgenden qualitativen Ziele des Brandschutzes (Schutzziele und angestrebter Erreichungsgrad für das Szenario „Kritischer Wohnungsbrand“) beibehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzziel I: Eintreffen von 10 Feuerwehreinsatzkräften innerhalb von 10 Minuten ab Notrufannahme • Schutzziel II: Eintreffen von weiteren 6 Feuerwehreinsatzkräften innerhalb von 15 Minuten ab Notrufannahme • Zielerreichungsgrad: jeweils 90%

2. Im Bereich der technischen Ausstattung der Feuerwehr wird das Ziel verfolgt, die fortschreitende Überalterung des Fahrzeugbestandes zu stoppen und innerhalb von 4 Jahren (bis Ende 2016) das im Brandschutzbedarfsplan formulierte Ziel (Ersatz von Löschfahrzeugen nach spätestens 25 Jahren) weitestgehend zu erreichen und dauerhaft sicher zu stellen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die im Brandschutzbedarfsplan ermittelten Investitionsbedarfe für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, insbesondere überalterter Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr bei der weiteren Haushalts- und Finanzplanung durch entsprechende Priorisierung zu berücksichtigen. Grundlage dafür ist der aktuelle Stand der investiven Finanzplanung 2013 - 2016 gemäß Haushaltsplanentwurf 2013.

Im Haupt- und Beteiligungsausschuss ist jährlich über den Umsetzungsstand zu berichten.

3. Der Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Freiwillige Feuerwehr gemäß Anlage 2 mit Wirkung vom 01.01.2013 wird zugestimmt.

Begründung:

Nach § 22 Abs. 1 FSHG haben die Gemeinden Brandschutzbedarfspläne zu erstellen und fortzuschreiben. Für die Stadt Bielefeld hat der Rat erstmalig am 15.07.2004 einen Brandschutzbedarfsplan beschlossen, der hiermit fortgeschrieben wird.

Abweichend von der Empfehlung einer Fortschreibung spätestens nach 5 Jahren wurde in diesem Fall ein längerer Zeitraum gewählt, um die Wirksamkeit der 2010 in Betrieb genommenen Feuerwache Nord verlässlich mit bewerten zu können.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan wurde mit seinen Schwerpunktthemen in einem Arbeitskreis des Haupt- und Beteiligungsausschusses in 6 Sitzungen diskutiert und die Ergebnisse in den vorliegenden Plan eingearbeitet. Der Arbeitskreis hat am 24.10.2012 ein positives Votum dazu abgegeben.

Im Folgenden wird kurz auf die Themenschwerpunkte und zentrale Aussagen eingegangen.

Schutzziele und Erreichungsgrad

Die mit dem Brandschutzbedarfsplan 2004 beschlossenen und zwischenzeitlich umgesetzten Maßnahmen waren in der Summe erfolgreich.

Der angestrebte Erreichungsgrad von 90% für die Schutzziele 1 und 2 wurde eingehalten bzw. leicht überschritten. Aus fachlicher Sicht besteht derzeit kein Korrekturbedarf (s. Kapitel 5 und 6). Die definierten Schutzziele und der Erreichungsgrad entsprechen weiterhin den einschlägigen Empfehlungen und Qualitätskriterien der AGBF, wie sie u. a. von der Bezirksregierung Detmold in ihrer „Handreichung zur einheitlichen Brandschutzbedarfsplanung im Regierungsbezirk Detmold“ vom 28.04.2011 zugrunde gelegt werden.

Technische Ausstattung der Feuerwehr

Ein zentrales Thema und Herausforderung für die Zukunft ist die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr im Hinblick auf ihre technische Ausstattung. Unter den schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen ist die Aufrechterhaltung eines „Stand der Technik“ überaus schwierig und in Teilen nicht mehr gewährleistet.

Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die zunehmende Überalterung des Fahrzeugparks insbesondere der Freiwilligen Feuerwehr. Diese Entwicklung muss gestoppt und eine Trendwende eingeleitet werden (s. Kapitel 7). Sollte dies nicht gelingen, wäre die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr als wichtige Säule des

Brandschutzes in der Stadt Bielefeld gefährdet.

Für den Planungszeitraum 2013 - 2016 wurde von der Feuerwehr die benötigten Invest-Mittel angemeldet und sind in der aktuellen Finanzplanung enthalten. Um das formulierte Ziel zu erreichen, muss es gelingen, auch unter den schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen über eine entsprechende Priorisierung die Finanzierung der notwendigen Ersatzbeschaffungen in den jeweiligen Haushaltsjahren zu realisieren.

Aktuelle Überlegungen und Vorschläge der Verwaltung zur Reduzierung des Investitionsvolumens 2013, die sich zum Zeitpunkt der Beratung dieser Vorlage ggf. parallel in der politischen Beratung befinden, beziehen sich - soweit sie die Feuerwehr betreffen - konsequenterweise auf andere Invest-Maßnahmen. Dabei wird auch deutlich, dass die hohe Priorisierung der Ersatzbeschaffungen für Löschfahrzeuge keine vorzeitige Festlegung des Investitionsbudgets der Feuerwehr insgesamt bedeutet, so dass notwendige Korrekturen auch in den kommenden Jahren weiterhin möglich bleiben.

Über eine jährliche Berichterstattung soll die Zielerreichung überprüft und bei Bedarf ggf. nachgesteuert werden.

Zu weiteren technischen Schwerpunktthemen (Digitalfunk, Schutzkleidung) wird auf die Ausführungen des Brandschutzbedarfsplanes verwiesen.

Gebäude der Feuerwehr

Der Brandschutzbedarfsplan zeigt Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe auf, insbesondere im Bereich der in die Jahre gekommenen Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr. Die Größenordnung der finanziellen Bedarfe und Engpässe ist hier perspektivisch eher noch größer als im Bereich der technischen Ausstattung.

An einer schrittweisen Realisierung muss in Kooperation mit dem ISB, in dessen Wirtschaftsplan die Maßnahmen zu finanzieren sind, gearbeitet werden. Dabei stehen die Baumaßnahmen aufgrund der äußerst schwierigen Rahmenbedingungen für Investitionen zwangsläufig in Konkurrenz zu anderen dringenden städtischen Bauvorhaben.

Aufgrund dieser besonderen Problematik musste im Brandschutzbedarfsplan zum jetzigen Zeitpunkt auf eine konkrete zeitliche und betragliche Planung einzelner Maßnahmen verzichtet werden. Gleichwohl ist die Einhaltung gesetzlicher und arbeitsschutztechnischer Mindestanforderungen sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass auch die Realisierung mittelfristig wirtschaftlicher Maßnahmen mit dauerhaft haushaltskonsolidierender Wirkung (z. B. Konzentration / Zusammenlegung von Löschabteilungen) an der Nichtfinanzierbarkeit der dazu erforderlichen Basis-Investitionen (z. B. Bau eines neuen Gerätehauses unter Berücksichtigung einsatztaktischer Erfordernisse) scheitern kann.

Personal

Die Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans 2004 hat zu einer deutlichen Ausweitung der Stellen des mittleren feuerwehrtechnischen Einsatzdienstes geführt. Hinzu kommen weitere Mehrstellen zur Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie und des Urteils des BVerwG vom 29.09.2011. Die dazu notwendigen Mehrstellen waren für den Haushalt und Stellenplan der Stadt Bielefeld zweifellos eine Belastung in ohnehin schwierigen Zeiten.

Mit dieser Ausweitung der Personalkapazität des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes hat das Führungspersonal des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes nicht Schritt gehalten, was dazu führt, dass die Feuerwehr Bielefeld eine der geringsten g.D.-Quoten in NRW aufweist. Die konkreten Auswirkungen dieser Situation und evtl. Korrekturmaßnahmen werden in den

kommenden Jahren zu prüfen sein. Anpassungen können hier ebenfalls nur schrittweise in enger Abstimmung mit der Personalverwaltung erfolgen (s. Kapitel 6.2.3).
Auch personelle Anpassungen für Großprojekte wie die faktisch zwingende Einführung und den künftigen laufenden Betrieb des Digitalfunks sind in diesem Kontext problematisch.

Ein weiter wichtiger Aspekt für den Faktor Personal ist die Personalgewinnung und der Erhalt der Motivation der Freiwilligen Feuerwehr, und damit auch die langfristige Sicherung des ehrenamtlichen Personalbestandes und Engagements.

Als ein Baustein wird in diesem Zusammenhang empfohlen, die nach § 12 FSHG NW zu zahlenden Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr gem. Anlage 2 anzupassen. Eine Anpassung ist zuletzt im Jahre 2005/2006 erfolgt. Der Vorschlag einer Erhöhung um durchschnittlich rd. 6,4% ist mit dem Gesamtsprecher und den Bezirkssprechern der Freiwilligen Feuerwehr abgestimmt und wurde vom Arbeitskreis Brandschutzbedarfsplanung des HBetA befürwortet. Die Mehrkosten von insgesamt ca. 9.000€ jährlich werden als Veränderungsvorschlag in die Haushaltsplanberatungen 2013 eingebracht.

Beigeordnete

(Anja Ritschel)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.